



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

357
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 20. Oktober 2014

Nummer 42

Inhaltsangabe:

A	Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden			
555.	Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel im Regierungsbezirk Köln vom 20. Oktober 2014	Seite 358		
B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
556.	Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung Dipl.-Ing. Klaus Frenken/VT in Sina Della Valentina	Seite 358		
557.	Genehmigungsverfahren gemäß BimSchG und UVPG für die Firma Chemische Fabrik Brühl Mare GmbH, auf dem Werks- gelände Düren-Lendersdorf	Seite 358		
558.	Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Fest- setzung des Überschwemmungsgebietes des Neffelbaches im Bereich der Stadt Kerpen, der Gemeinden Nörvenich und Vettweiß sowie der Städte Nideggen und der Zülpich vom 12. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2014 (Az.: 54.2.12-Neffelbach)	Seite 359		
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen			
559.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010	Seite 359		
			560. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung für das Haushaltsjahr 2011 Seite 359	
			561. Einladung und Tagesordnung zur 17. Sitzung des Bergischen Transportverbandes (BTV) Seite 360	
			562. Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahl- periode 2014/2020 Seite 360	
			563. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) für Frau Julianna ORSOS Seite 361	
			564. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 361	
			565. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 361	
			E	Sonstige Mitteilungen
			566.	Liquidation h i e r : Förderverein der ALPHA-Buchhandlung Köln e.V. Seite 361
			567.	Liquidation h i e r : CONNE – Cologne Nippon Network e.V. Seite 361
			568.	Liquidation h i e r : Internationale Photoszene Köln e.V. Seite 361
			569.	Liquidation h i e r : Schutzverein Merler Wäldchen e.V. Seite 361

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

555. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel im Regierungsbezirk Köln vom 20. Oktober 2014

Aufgrund des § 20 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW. S. 2), der zuletzt durch Gesetz vom 1. April 2014 (GV. NRW. S. 254) geändert worden ist, verordnet die oberste Jagdbehörde:

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel im Regierungsbezirk Köln vom 12. August 2007 (Abl. Reg. K 2007, S. 268) wird wie folgt geändert:

Paragraph 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „obere“ durch das Wort „oberste“ ersetzt.

b) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Oktober 2014

gez. Johannes R e m m e l
Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Abl. Reg. K 2014, S. 358

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

556. Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Klaus Frenken / VT'in Sina Della Valentina

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2416/7160/286/14

Köln, den 7. Oktober 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Klaus Frenken, Aldenhovener Straße 7 b, 52499 Baesweiler, erteilte Vermessungsgenehmigung II für die VT'in. Sina Della Valentina ist mit Wirkung zum 28. Februar 2014 erloschen.

Im Auftrag
gez. Sch ä f e r

Abl. Reg. K 2014, S. 358

557. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Chemische Fabrik Brühl Mare GmbH, auf dem Werksgelände Düren-Lendersdorf

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0126/13/G16-MM

Köln, den 20. Oktober 2014

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Chemische Fabrik Brühl Mare GmbH beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Papierleimungsmitteln, Waschrohstoffen, Kosmetikadditiven und zur Modifizierung von Rohstoffen.

Es handelt sich um eine (Vielstoff-)Anlage nach Ziffer 4.1, insbesondere 4.1.1, 4.1.2, 4.1.11, des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände der Chemischen Fabrik Brühl Mare GmbH in 52355 Düren, Krauzauer Straße 46, Gemarkung Lendersdorf, Flur 1, Flurstück 282 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens):

Das Vorhaben umfasst Anpassungen und Aufhebungen von Nebenbestimmungen zur Dokumentation der Betriebsart der Thermalöl-Anlage, zur Indirekteinleitung von Abwasser, sowie der Festlegung und Messungen von Emissionskonzentrationen/-strömen.

Zudem ist die Änderung der Abgasführung mit Antragsgegenstand. Die Quellen Q-4101, Q-4004 und Q-4203 werden zusammengeführt und die Abgase über die neu zu errichtende Quelle Q-4120 abgeleitet. Die Abgasableitung erfolgt dabei über bereits vorhandene Aktivkohlefilter. Des Weiteren wird eine neue Emissionsquelle Q-4820 (Behälteratmung B-4227 über Kito-Regler) im Tanklager West errichtet.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez. M e y e r

Abl. Reg. K 2014, S. 358

558. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Neffelbaches im Bereich der Stadt Kerpen, der Gemeinden Nörvenich und Vettweiß sowie der Städte Nideggen und der Zülpich vom 12. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2014 (Az.: 54.2.12-Neffelbach)

Die ordnungsbehördliche Verordnung wird wie folgt geändert:

§ 6

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt nach vierzig Jahren außer Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird das aufgrund des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahr vom 16. August 1905 (GS. S. 32) festgesetzte preußische Überschwemmungsgebiet des Neffelbaches vom 16. November 1910 im Bereich des Gewässerabschnittes vom km 0+800 bis km 11+300 und das ca. bei km 4+400 unterhalb der Ortslage Langenich in Richtung der Ortslage Kerpen vom heutigen Verlauf des Neffelbaches abzweigt und dem Tiefpunkt der Ortslage (Bachstr/ Kölnerstr = L 162) bis zur Mündung in die Erft bei Erft-km 47+900 folgt (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom 30. November 1910, Stück 48, lfde. Nr. 762) aufgehoben und erlischt die vorläufige Sicherung, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 4 vom 28. Januar 2013 (Seite 53, lfde. Nr. 77).

Köln, den 1. Oktober 2014

Bezirksregierung Köln als
Obere Wasserbehörde
Az.: 54.2.12.1 – Neffelbach

gez. Gisela W a l s k e n
Regierungspräsidentin

ABl. Reg. K 2014, S. 359

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

559. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010

I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen hat in ihrer Sitzung am 15. September 2014 den nachfolgenden, den Jahresabschluss 2010 betreffenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2010.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2010 beträgt 1 752 966,91 €
Die Ergebnisrechnung schließt ab mit einem Jahresüberschuss von -6 903,62 €
Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln nach der Finanzrechnung beläuft sich auf -3.611,33 €

2. Für das Wirtschaftsjahr 2010 wird dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird dem Eigenkapital, h i e r : der Ausgleichrücklage entnommen.

II. Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung wird mit Bezug auf § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 96 GO NW hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Aachen, den 13. Oktober 2014
Az.: 2.20.30 (2010)

gez. Dr. Lothar B a r t h
Der Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2014, S. 359

560. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung für das Haushaltsjahr 2011

I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen hat in ihrer Sitzung am 15. September 2014 den nachfolgenden, den Jahresabschluss 2011 betreffenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2011.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2011 beträgt 1 765 904,03 €
Die Ergebnisrechnung schließt ab mit einem Jahresüberschuss von -50 521,55 €
Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln nach der Finanzrechnung beläuft sich auf -88 137,73 €

2. Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50 521,55 € wird durch Inanspruchnahme des Restbetrages der der Ausgleichrücklage in Höhe von 3 949,81 € entnommen; der darüber gehende Fehlbetrag in Höhe von 46 571,74 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

II. Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung wird mit Bezug auf § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 96 GO NW hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Aachen, den 13. Oktober 2014
Az.: 2.20.30 (2011)

gez. Dr. Lothar B a r t h
Der Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2014, S. 359

**561. Einladung und Tagesordnung zur
17. Sitzung des
Bergischen Transportverbandes (BTV)**

Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur 17. Sitzung der Verbandsversammlung des BTV am 6. November 2014 im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen.

Die Sitzung der Verbandsversammlung ist öffentlich und beginnt um 16.00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Niederschrift der 16. Verbandsversammlung vom 13. November 2013
4. Bestimmung von Schriftführern
5. Allgemeine Informationen über den BTV
6. Verbandssatzung – Neufassung
7. Bestimmung von Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
8. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
9. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
10. Verabschiedung des bisherigen Verbandsvorstehers
11. Wahl des/der Verbandsvorsteher/s/in
12. Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorsteher/in
13. Besetzung der Gesellschafterversammlung der BWS GmbH
14. Jahresabschluss 2013
15. Haushaltssatzung für das Jahr 2015
16. Duale Systeme in Deutschland
17. Verschiedenes
 - Wertstofftonne
 - Gelbe Säcke

Gummersbach, den 7. Oktober 2014

gez. A h u s

Vorsitzende der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2014, S. 360

**562. Einladung zur 1. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der
Wahlperiode 2014/2020**

am

Freitag, dem 24. Oktober 2014, 09.00 Uhr,

im großen Sitzungsraum der Nahverkehr Rheinland GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37–39, 3. Etage, Raum 3.14

Tagesordnung

TO-Pkt.	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung
1.	Vorlagen
1.1	Feststellung des/der Altersvorsitzenden
1.2	Eröffnung der Sitzung durch den/die Altersvorsitzenden/de
1.3	Bestellung des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers Drucksachen Nr. 7-01-14-1.1
1.4	Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung Drucksachen Nr. 7-01-14-1.2
1.5	Einführung und Verpflichtung <ul style="list-style-type: none"> a) des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch den/die Altersvorsitzenden/de b) der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Verbandsversammlung
1.6	Wahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung Drucksachen Nr. 7-01-14-1.3
1.7	Wahl des/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung Drucksachen Nr. 7-01-14-1.4
1.8	Wahl des/der 3. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung Drucksachen Nr. 7-01-14-1.5
1.9	Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Drucksachen Nr. 7-01-14-1.6
1.10	Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für den gemeinsamen Tarifbeirat Drucksachen Nr. 7-01-14-1.7
1.11	Entsendung der Vertreter des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg und deren persönliche Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR) Drucksachen Nr. 7-01-14-1.8
2.	Mitteilungen, Anträge und Anfragen
	Nichtöffentliche Sitzung
3.	Vorlagen
4.	Mitteilungen, Anträge und Anfragen
Köln, den 8. Oktober 2014	

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2014, S. 360

563. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) für Frau Julianna ORSOS

Sicherstellung und Verwertung des PKW Renault Espace, KZ: K-OA1099, FIN: VF8J637050R612473

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 1. Oktober 2014, Aktenzeichen: ZA 1.1 – 57.01.59 / Orsos, Sicherstellung und Verwertung eines PKW Renault Espace) an Frau Julianna ORSOS, letzte bekannte Anschrift: Theodor-Heuss-Straße 4, 51149 Köln, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes oder der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60–62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0 52 51/3 06–11 15) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, 1. Oktober 2014

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABl. Reg. K 2014, S. 361

**564. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223444310, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 9. Oktober 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 361

**565. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383189966.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches

anzumelden; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 8. Oktober 2014

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 361

E Sonstige Mitteilungen

**566. Liquidation
h i e r : Förderverein der
ALPHA-Buchhandlung Köln e.V.**

Der „Förderverein der ALPHA-Buchhandlung Köln e.V.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Michael Sachs, Wiener Weg 8, 50858 Köln anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 361

**567. Liquidation
h i e r : CONNE – Cologne Nippon Network e.V.**

Der Verein „CONNE – Cologne Nippon Network e.V.“ ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei den Liquidatoren (Dennis Hilmer, Zillestraße 51, 51067 Köln; Jörg Albrecht, Einheitsstraße 18, 50733 Köln) anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 361

**568. Liquidation
h i e r : Internationale Photoszene Köln e.V.**

Der Verein „Internationale Photoszene Köln e.V.“ (VR 12339) ist aufgelöst.

Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 361

**569. Liquidation
h i e r : Schutzverein Merler Wäldchen e.V.**

Der Verein „Schutzverein Merler Wäldchen e.V.“ in Meckenheim, AG Bonn (VR 9004), ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Michael Rügge, Haselweg 37, 53340 Meckenheim, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 361

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.